



FAQ GeldKarte – Kunde

Hintergrund des Rückzugs aus dem GeldKarte-System:

1. Was ist die GeldKarte?

Die GeldKarte – auch „elektronische Geldbörse“ genannt - ist eine Anwendung auf dem Chip der VR-BankCard. Sie wurde 1996 für die Bezahlung von Kleinbeträgen eingeführt. Bei der GeldKarte handelt es sich um ein Prepaid-Verfahren, bei dem der Kunde bis zu 200 Euro auf seine VR-BankCard aufladen kann.

Die GeldKarte ist bei bis zu 420.000 Akzeptanzstellen einsetzbar, vorwiegend an Automaten, in Kantinen oder im Einzelhandel. Beim Einsatz der GeldKarte erfolgen die Zahlungen zu 100 % offline, so dass sich der Einsatz insbesondere im Automatenumfeld anbietet.



2. Warum wird die genossenschaftliche FinanzGruppe die GeldKarte auf der VR-BankCard zukünftig nicht mehr anbieten?

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Prepaid-Verfahren vom Kunden nur wenig genutzt werden. Dies traf insbesondere auch auf die GeldKarte zu. Auch im Automatenbereich, der für den Einsatz der GeldKarte als Kleinbetragszahlungsinstrument prädestiniert ist, wird nach wie vor durch die Kunden meist mit Bargeld bezahlt. Im Ergebnis hat die GeldKarte nur sehr geringe Nutzungszahlen.

Hieraus ergab sich eine negative Kosten-Nutzen-Rechnung, so dass das System GeldKarte durch die genossenschaftliche FinanzGruppe nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte. Im Gegensatz zu girocard (electronic cash) konnte die GeldKarte keine relevanten Marktanteile gewinnen – auch nicht im Automatenbereich. Der weitere subventionierte Betrieb des Systems für nur wenige aktive Nutzer ist weder aus betriebswirtschaftlicher noch aus strategischer Sicht sinnvoll und würde zu Lasten anderer Produkte und Innovationen gehen. Auch Anforderungen der Regulierung (SEPA, Geldwäsche, Datenschutz etc.) haben zu dieser Entscheidung geführt.



3. Wie sieht der Zeitplan der genossenschaftlichen FinanzGruppe für den Rückzug aus dem GeldKarte-System aus?

Die GeldKarte wird schrittweise aus dem Markt genommen. Ab dem 1. Oktober 2014 werden Ersatzkarten (nach Kartenverlust, Diebstahl, Defekt oder wegen Namensänderung) und Karten für Neukunden standardmäßig ohne GeldKarte-Funktion ausgeliefert. Karten mit Verfallsdatum 12/2014 oder später werden im Rahmen des Regelaustausches ebenfalls standardmäßig ohne GeldKarte-Funktion ausgegeben.

Spätestens ab dem 1. Januar 2018 befinden sich damit keine gültigen VR-BankCards mehr im Markt, die die GeldKarte-Funktion unterstützen. Karten mit Verfallsdatum 12/2017 können noch bis zum 30. Juni 2018 zum Bezahlen mit der GeldKarte genutzt werden, wenn sich noch ein Restguthaben auf dem Chip befindet. Das Aufladen dieser Karten wird ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr möglich sein.

4. Wird die Sparkassen-Finanzgruppe die GeldKarte auch nicht mehr anbieten?

Die Sparkassen-Finanzgruppe wird die GeldKarte weiterhin anbieten. Der Vertrieb der Sparkassen konzentriert sich jedoch weniger auf die kontaktbehaftete GeldKarte, sondern auf girogo als Kontaktlos-Verfahren auf Basis der GeldKarte.

An dem im April 2012 initiierten Pilotprojekt girogo mit der GeldKarte (prepaid) hat sich die genossenschaftliche FinanzGruppe mit rund 225.000 VR-BankCards beteiligt. Das Pilotprojekt wurde ergebnisoffen geführt und die Teilnahme der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Für die genossenschaftliche FinanzGruppe steht fest, dass sie das kontaktlose Bezahlen ab 2015 auf der girocard (Debitkarte) im Pilotverfahren testen will.

Auswirkungen auf die Funktionalität:

5. Die genossenschaftliche FinanzGruppe wird das System GeldKarte zukünftig nicht mehr anbieten. Welche Funktionen sind hiervon betroffen?

Vom Rückzug aus dem System GeldKarte ist ausschließlich die Bezahlungsfunktion GeldKarte auf allen VR-BankCards sowie auf kontounterbundenen GeldKarte-Karten betroffen, die durch Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ausgegeben werden, d. h. Karten ohne GeldKarte-Funktion können nicht mehr geladen und auch nicht mehr zum Bezahlen eingesetzt werden.

6. Welche Funktionen sind auch weiterhin nutzbar, wenn meine VR-BankCard die GeldKarte-Funktion nicht mehr unterstützt?

Alle Funktionen des Chips der heutigen VR-BankCard über die eigentliche Prepaid-Börse GeldKarte hinaus sind nicht von dem Rückzug aus dem System GeldKarte betroffen, d. h. die VR-BankCard kann auch zukünftig für die Altersverifikation (Jugendschutzmerkmal) z. B. am Zigarettenautomaten und zum Speichern von Bonuspunkten und Kundeninformationen (Marktplatz) oder dem Hinterlegen von Fahrscheinen (Fahrschein) genutzt werden.



7. Kann ich meine Karte jetzt noch austauschen lassen, um die GeldKarte bis Ende 2017 zu nutzen?

Einige Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden zukünftig auf speziellen Kundenwunsch eine VR-BankCard mit GeldKarte-Funktion ausgeben (On Demand). Die Laufzeit dieser Karten ist jedoch grundsätzlich auf 12/2017 beschränkt, d. h. ab 01.10.2014 können nur noch Karten mit einer verkürzten Laufzeit ausgegeben werden. Ein kurzfristiger vorzeitiger Austausch der noch gültigen Karte ist nur dann sinnvoll, wenn Ihr Institut keine gesonderte VR-BankCard mit GeldKarte-Funktion mehr ausgeben sollte und Ihre Bank Austauschkarten nicht mit einem Laufzeitende kleiner 2018 ausgibt. Bitte wenden Sie sich an Ihr Karten ausgebendes Institut, dass Sie gerne bei der Wahl Ihrer VR-BankCard berät.

8. Was muss ich mit Blick auf die GeldKarte zum Ende der Laufzeit meiner VR-BankCard beachten?

Wenn Sie die GeldKarte Ihrer VR-BankCard aktiv genutzt haben, befindet sich im Regelfall noch ein Restguthaben auf der Karte. Das aktuelle Guthaben können Sie beispielsweise mit einem Taschenkartenleser (z. B. TAN-Generator) oder am Geldautomaten abfragen. Darüber hinaus wird das Restguthaben bei jedem Bezahl- und Ladevorgang durch das Terminal bzw. den Automaten angezeigt. Bitte entladen Sie Ihre GeldKarte frühzeitig, wenn noch Restguthaben vorhanden ist.

9. Wie bekomme ich mein aufgeladenes Guthaben zurück? Wie kann ich meine VR-BankCard entladen?

Wenn Sie das Restguthaben auf der VR-BankCard nicht mehr zum Bezahlen einsetzen wollen, können Sie es am Geldautomaten Ihrer Bank entladen. Es wird dann dem der Karte zugeordneten Girokonto gutgeschrieben. Dies ist bis zu 3 Monate nach Erreichen des Laufzeitendes (auf der Karte „gültig bis“) möglich. Sollten Sie es versäumt haben, die Karte innerhalb dieser Frist zu entladen, eine Entladung jedoch wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

10. Ich nutze derzeit girogo mit meiner VR-BankCard? Werde ich dies auch weiterhin tun können?

Der girogo-Pilot in der Region Hannover-Braunschweig-Wolfsburg endete am 31.12.2013. Die sich während der fast 2-jährigen Pilotphase nur sehr langsam entwickelnden Nutzungsquoten von girogo sowie die mäßige Entwicklung auf Akzeptanzseite haben innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht zu einer Empfehlung zur standardisierten Ausgabe von girogo auf allen VR-BankCards geführt. Dementsprechend wird girogo (GeldKarte kontaktlos) gemeinsam mit der GeldKarte bis Ende 2017 auslaufen.



11. Wie kann ich zukünftig in einer Kantine oder Mensa, im ÖPNV, im Stadion bezahlen?

Die Akzeptanz im ÖPNV ist in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. Stattdessen wird standardmäßig die Akzeptanz der girocard forciert.

In Stadien oder Arenen werden i. d. R. eigene kontoungebundene GeldKarten- oder girogo-Karten durch Sparkassen oder Privatbanken ausgegeben. Diese Karten können durch Kunden der genossenschaftlichen FinanzGruppe weiterhin problemlos zum Bezahlen eingesetzt und geladen werden.

Für Schulkantinenlösungen bietet der DG Verlag Lösungsmöglichkeiten an.

12. Wird es seitens der genossenschaftlichen FinanzGruppe einen Ersatz für das Bezahlen von Kleinbeträgen mit der Karte geben?

Die genossenschaftliche FinanzGruppe sieht im girocard-System auch eine vielversprechende Lösung für Kleinbetragszahlungen, wenn die Zahlungen bis 20 Euro kontaktlos und ohne PIN abgewickelt werden können. Hierdurch kann die Anforderung des Aufladens vor dem Bezahlen entfallen, die ein wesentliches Hemmnis für den erfolgreichen Einsatz der GeldKarte und von girogo darstellt. Daher wird die genossenschaftliche FinanzGruppe voraussichtlich 2015 ein Pilotprojekt „VR-BankCard kontaktlos“ in der Region Kassel/Göttingen starten. Sollte dieser erfolgreich verlaufen, wird die Kontaktlosfunktionalität voraussichtlich als Standard auf allen VR-BankCards zur Verfügung gestellt werden.

Sonderlösungen:

13. Die GeldKarte wird bei meinen Kindern in der Schulverpflegung eingesetzt. Wie können meine Kinder zukünftig an der Schulverpflegung teilnehmen?

In der Schul- bzw. Pausenverpflegung kommen verschiedene Systeme zum Einsatz. Einige nutzen die VR-BankCard oder alternative Kartenplattformen nur zur Identifizierung des Kunden (des Kindes), die eigentliche Bezahlung wird hierbei über andere Mechanismen als die GeldKarte abgewickelt. Diese Systeme sind vom GeldKarte-Rückzug der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht betroffen. Teilweise wird die GeldKarte jedoch auch zum Bezahlen der Schul- oder Pausenverpflegung eingesetzt. Dabei sind heute auch noch Verfahren im Einsatz, die keine alternativen Bezahlverfahren wie z. B. Bargeld zur Verfügung stellen. Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat alle Unternehmen, die Systeme zur Schulverpflegung vertreiben, über den Ausstieg aus dem System GeldKarte und die Rahmenbedingungen informiert. Gleichzeitig gehen die genossenschaftlichen Banken vor Ort auf Schulen zu, von denen bekannt ist, dass ausschließlich auf GeldKarte basierende Lösungen im Einsatz sind, um gemeinsam mit den Schulen Alternativen zu finden, die allen Schülern gleichermaßen die Möglichkeit zum Bezahlen der Schul- und Pausenverpflegung geben.

Mittelfristig kann eine Systemumstellung auf alternative Zahlungsverfahren oder Abrechnungssysteme erfolgen.



14. In einem von mir genutztem Parkhaus wird die GeldKarte für sogenanntes Check-In-Check-Out-Bezahlen genutzt. Kann ich zukünftig hieran nicht mehr teilnehmen?

Die Geldkarte kann bis max. 12/2017 für das Bezahlen im Parkhaus genutzt werden. Im Parkhaus werden neben der GeldKarte immer auch Bargeld und ggf. auch weitere Zahlungsmittel wie girocard und Kreditkarte akzeptiert, so dass weiterhin gewährleistet ist, dass Kunden der genossenschaftlichen FinanzGruppe ebenfalls bezahlen können.